

Vorgaben

Berichtslegung und Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Jahresprogramm 2017

Wien, März 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Interne Berichte an die Abwicklungsstelle.....	4
Vorgaben seitens Klima- und Energiefonds	4
2. Publizierbare Berichte	5
2.1 Betroffene Programme	5
2.2 Inhalte, Ziele, Anwendungsbereiche.....	7
2.3. Vorgaben für publizierbare Berichte.....	7
Sprache.....	7
Disclaimer - Nutzungsrechte.....	7
Vorlagen	8
2.4 Zeitpunkte der Berichtslegung	8
Vertragserrichtung	8
Jährliche Aktualisierungen	8
Projektende.....	9
3. Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.....	10
3.1 Vorgaben für Publikationen und Projekt-Präsentationen.....	10
Darstellung des Klima- und Energiefonds Logos.....	10
Redaktionelle Vorgaben	10
Vorgaben für Websites und Social Media.....	11
Vorgaben für Bautafeln / Hinweistafeln.....	12
3.2 Veranstaltungen des Klima- und Energiefonds.....	12
Teilnahmeverpflichtung für FörderwerberIn/AuftragnehmerIn.....	12
3.3 Veranstaltungen der Förderwerbenden	12
Abstimmung mit dem Klima- und Energiefonds & Information	12
Öffentlichkeitsarbeit	14
Abwicklungsstellen	14

Einleitung

Sehr geehrte FörderungsnehmerInnen und AuftragnehmerInnen!

Das vorliegende Dokument ist eine Beilage zu Ihrem Förder- bzw. Werkvertrag bzw. einer sonstigen vertraglichen Vereinbarung mit dem Klima- und Energiefonds und beschreibt allgemeine Vorgaben zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit für Programme & Initiativen aus dem Jahresprogramm 2017. Details sind in Ihrem Förder- bzw. Werkvertrag geregelt.

Ihr Projekt bzw. Werk wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds (im Folgenden kurz Klimafonds) gefördert. Ein wesentliches Anliegen des Klimafonds ist es, die Ergebnisse aus den Programmen und geförderten Projektarbeiten einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Daher ist es nicht nur wichtig, das Programm und seine Strategie öffentlichkeitswirksam darzustellen, sondern insbesondere auch die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten. Mit den folgenden Anleitungen, Erläuterungen, Hinweisen sowie Vorgaben wollen wir eine Vereinfachung bei der administrativen Projektbearbeitung und der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit erzielen. Es werden hier Mindeststandards abgebildet, die in einzelnen Werk- oder Förderungsverträgen sowie programmspezifischen Dokumentationen abgeändert bzw. ergänzt werden können.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Programm-Management / Öffentlichkeitsarbeit des Klima- und Energiefonds

Berichtswesen

1. Interne Berichte an die Abwicklungsstelle

Interne Zwischenberichte enthalten neben dem Tätigkeitsbericht die Aufstellung der im Berichtszeitraum angefallenen Kosten als Basis für eine Abrechnung durch die Abwicklungsstelle.

Interne Endberichte bestehen aus einem vollständigen Tätigkeitsbericht, einer detaillierten Dokumentation der (Teil-)Ergebnisse Ihres Projektes bzw. Werkes sowie der endgültigen Kostendarstellung. Sie sind die Grundlage für die Endabrechnung durch die Abwicklungsstelle.

Die Vorgaben für die kostenmäßige Darstellung Ihres Projektes bzw. Werkes in diesen internen Berichten sowie die Zeitpunkte für die Berichtslegung variieren je nach Programm und je nach Abwicklungsstelle – Details erfahren Sie bei den Verantwortlichen der für Ihr Programm bzw. Ihr Werk zuständigen Abwicklungsstelle.

Vorgaben seitens Klima- und Energiefonds

Seitens Klima- und Energiefonds gibt es für interne Zwischen- und Endberichte die Vorgaben, dass auf dem Berichts-Deckblatt das Klimafonds-Logo gemäß Klimafonds-CD-Richtlinien abzubilden ist und folgender Passus enthalten sein muss:

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „[Programmname]“ durchgeführt.

2. Publizierbare Berichte

2.1 Betroffene Programme

Als FörderwerberIn/AuftragnehmerIn verpflichten Sie sich, zu definierten Zeitpunkten publizierbare Berichte zu liefern.

Die Vorgaben für publizierbare Berichte gelten für alle durch den Klima- und Energiefonds geförderten Projekte bzw. Werke aus folgenden Ausschreibungen des Jahresprogramms 2017 – siehe Seitenangaben:

- 2.1 Austrian Climate Research Programme, Jahresprogramm S. 8
- 2.2 KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen, Jahresprogramm S. 9 (betrifft nur Konzeptphase)
- 2.5.1 Smart Cities Demo, Jahresprogramm S. 13
- 3.1 Leuchttürme der Elektromobilität, Jahresprogramm S. 18
- 4.3 Mustersanierung, Jahresprogramm S. 27
- 4.6 Solarthermie – solare Großanlagen, Jahresprogramm S. 31

Eigene, programmspezifische Vorgaben für publizierbare Berichte haben die folgenden Programme:

- 2.3 Energieforschung, Jahresprogramm S. 10¹
- 2.4 Vorzeigeregion Energie, Jahresprogramm S. 12¹
- 2.6 Transitionsprozesse und soziale Innovationen, Jahresprogramm S. 15
- 3.2 E-Mobilität in der Praxis, Jahresprogramm S. 19
- 4.2.1 Außerschulische Lernorte: Co-Creation-Spaces & Co-Creation-Hub, Jahresprogramm S. 24
- 4.4.1 Klima- und Energie-Modellregionen, Jahresprogramm S. 28

¹ Bis zu den Förderentscheidungen werden die Websites www.energieforschung.at bzw. www.vorzeigeregion-energie.at online sein. Die Fördernehmer können via Projekt-Account selbst die jeweiligen Projektprofile befüllen sowie Berichte, Publikationen, Fotos etc. hochladen.

Im Rahmen des Jahresprogramms 2017 sind die folgenden Programme bzw. Themenschwerpunkte von der Pflicht zur Erstellung publizierbarer Berichte ausgenommen:

- 1.1 Die Speicherinitiative des Klima- und Energiefonds, Jahresprogramm S. 7
- 2.5.2 Smart Cities Challenge, Jahresprogramm S. 14
- 2.6.2 Dialog Energiezukunft 2050, Jahresprogramm S. 16
- 3.3 E-Mobilität für Private, Jahresprogramm S. 20
- 3.4 Investitionsoffensive E-Mobilitätsmanagement und elektrische Fuhrparks von Betrieben und Gemeinden, Jahresprogramm S. 21
- 3.5 Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm klimaaktiv mobil, Jahresprogramm S. 22
- 4.1 go2market, Jahresprogramm S. 23
- 4.2.2 Forum „Junge Talente für die Energiezukunft“, Jahresprogramm S. 26
- 4.4.2 Klimaschulen, Jahresprogramm S. 29
- 4.5 greenstar^t, Jahresprogramm S. 30
- 4.7 Photovoltaik & GIPV, Jahresprogramm S. 32
- 4.8 Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft, Jahresprogramm S. 33
- 4.9 Austausch von fossilen Heizsystemen durch erneuerbare Energien, Effizienzsteigerung und innovative Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien, Jahresprogramm S. 33
- 4.10 Demoprojekte Solarhaus, Jahresprogramm S. 34
- 4.11 Allgemeine klimarelevante Projekte, Jahresprogramm S. 34

2.2 Inhalte, Ziele, Anwendungsbereiche

Publizierbare Berichte enthalten in geraffter Form redaktionell aufbereitete (Zwischen-)Ergebnisse sowie Eckdaten Ihres Projektes/Werkes (Executive Summary), wenn möglich ergänzt durch aussagekräftige, druckfähige Bilder, Illustrationen oder Grafiken, die vom Klimafonds genutzt werden können (die entsprechenden Rechte für eine Publikation sind durch den Förderwerbenden bzw. Auftragnehmenden vorab zu klären -> siehe Disclaimer – Nutzungsrechte).

Publizierbare Berichte bzw. Auszüge aus diesen werden – ohne vorab gesondert mit Ihnen als FördernehmerIn/AuftragnehmerIn eine Abstimmung herbei zu führen – von der Öffentlichkeitsarbeit bzw. vom Klimafonds-Programm-Management u.a. für folgende Anlassfälle verwendet:

- für Präsentationen im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen des Klima- und Energiefonds (zB. Science Brunch, Pressekonferenzen etc.);
- im Rahmen von Veröffentlichungen des Klima- und Energiefonds (zB. Geschäftsbericht, Klimafonds-Broschüren, Schriftenreihe Blue);
- auf der Klimafonds-Website (zB. als Inspiring Project, als Teil der Förderlandkarte);
- zur Gestaltung spezifischer Programmwebsites (zB. www.smartcities.at, www.mustersanierung.at);
- für die Beantwortung medialer Anfragen zu Programmen bzw. zu Projekten
- für die Nutzung in Social Media (facebook, twitter, slideshare etc.)

Da publizierbare Berichte bzw. Auszüge daraus für die Veröffentlichung bestimmt sind, enthalten sie nur jene Daten, für die mit Ihnen als FördernehmerIn/AuftragnehmerIn vereinbart wurde, dass diese veröffentlicht werden dürfen – diese Daten sind in Ihren Förderungs- bzw. Werkverträgen explizit angeführt.

2.3. Vorgaben für publizierbare Berichte

Sprache

Publizierbare Berichte sind im Regelfall in Deutsch zu verfassen.

Disclaimer - Nutzungsrechte

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der publizierbaren Berichte übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Bei Übermittlung der Berichte muss die Fördernehmerin / der Fördernehmer folgende Erklärung betreffend Übertragung der Nutzungsrechte mit den Unterlagen abgeben:

Bezüglich Nutzungsrechte gehen wir davon aus, dass Sie als Rechteinhaber uns, dem Klima- und Energiefonds, das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen, das Bildmaterial im Rahmen der übermittelten Unterlagen auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die öffentliche online Zurverfügungstellung der Unterlagen (samt Bilder) auf den (Programm-)Webseiten des Klima- und Energiefonds sowie die analoge und digitale Vervielfältigung zur Weitergabe an Dritte. Der Rechteinhaber erklärt ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei verfügen und die oben beschriebenen Rechte an den Klima- und Energiefonds einräumen zu können. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichten wir uns, den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

Vorlagen

Vorlagen für die Erstellung publizierbarer Zwischen- bzw. Endberichte finden Sie als Download auf der Klimafonds-Homepage unter:

[http://www.klimafonds.gv.at/foerderungen/richtlinien-fuer-foerderwerbende/berichtswesen-oeffentlichkeitsarbeit/.](http://www.klimafonds.gv.at/foerderungen/richtlinien-fuer-foerderwerbende/berichtswesen-oeffentlichkeitsarbeit/)

2.4 Zeitpunkte der Berichtslegung

Vertragserrichtung

Der erste publizierbare Zwischenbericht ist spätestens 4 Wochen nach Vertragserrichtung zu legen. Er enthält die Projektedaten (Start/Ende), die geplanten Ergebnisse des Projektes/Werkes in Kurzform, Details zum Konsortium sowie eine Kontaktperson für weiterführende Auskünfte. Diese Informationen werden u.a. für die Veröffentlichung auf der Klimafonds-Homepage herangezogen.

Jährliche Aktualisierungen

Danach sind jährliche Aktualisierungen in Form von weiteren Zwischenberichten zu erstellen. Alle Änderungen gegenüber dem ersten übermittelten Bericht sind zu

erfassen, Hauptaugenmerk ist auf die Darstellung des Projekt-Fortschrittes im Vergleich zu den geplanten und vereinbarten Leistungen bzw. Ergebnissen zu legen. Bei der jährlichen Aktualisierung geht es also nicht um die Wiedergabe des Antrages/Vertrages, sondern um die Beschreibung des Projekt- bzw. Werk-Status zum jeweiligen Berichtszeitpunkt!

Projektende

Der publizierbare Endbericht ist einmalig bei Projektende zu erstellen und enthält die tatsächlich erreichten Projekt- oder Werkergebnisse. Wenn möglich, sollen Bilder, Illustrationen oder Grafiken integriert werden. Können Bilder nicht beigelegt werden, ist eine Information anzufügen, welche Projektbestandteile sich fotografisch nutzen lassen könnten. Auch hier verweisen wir nochmals auf die Übertragung der Nutzungsrechte – siehe oben.

Diese Berichte sollten nicht größer als 16 MB sein. Fotos/Grafiken sollten komprimiert werden.

Bei Problemen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

3. Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Die im Anschluss beschriebenen Vorgaben für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit gelten für alle durch den Klima- und Energiefonds geförderten Projekte bzw. Werke.

Alle öffentlichkeitswirksamen Publikationen und Präsentationen, die ein gefördertes Projekt/Werk bzw. Ergebnisse aus einem geförderten Projekt/Werk betreffen, sind in engem Einvernehmen mit dem Klima- und Energiefonds durchzuführen.

Logos stehen Ihnen auf der Homepage des Klima- und Energiefonds (www.klimafonds.gv.at/presse/logos-und-cd-handbuecher/) jeweils in einer Web- und einer Printsolution zum Download zur Verfügung. Sollten Sie ein anderes Dateiformat für Logos oder weitere Informationen zur grafischen oder redaktionellen Gestaltung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt per E-Mail unter kommunikation@klimafonds.gv.at an den Klima- und Energiefonds.

3.1 Vorgaben für Publikationen und Projekt-Präsentationen

Für öffentlichkeitswirksame Publikationen und Präsentationen gelten folgende verpflichtenden Vorgaben:

Darstellung des Klima- und Energiefonds Logos

- Auf jeder Publikation, jedem Veranstaltungsprogramm bzw. auf Websites und ähnlichen Ihr Projekt kommunizierenden Darstellungsformen muss das Klima- und Energiefonds Logo („Powered by“) sichtbar aufscheinen.

Bei der Positionierung des Logos sind die diesbezüglichen Corporate Design Vorgaben zu beachten. Manuals stehen Ihnen auf der Homepage des Klimafonds www.klimafonds.gv.at/service/logos/ zum Download zur Verfügung.

Redaktionelle Vorgaben

- Bei der redaktionellen Gestaltung sind die „Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern“ zu beachten (Gender Manual siehe www.klimafonds.gv.at/service/logos/)
- Medieninformationen (Presseinformationen, Presseausendungen, etc.) zum Projekt/Werk müssen dem Klima- und Energiefonds zur Kenntnis gebracht werden. Sie müssen den folgenden Passus enthalten:

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „[Programmname]“ durchgeführt.

- Veröffentlichungen, die im Rahmen eines Projektes/Werkes durch den Klima- und Energiefonds gefördert werden, müssen folgenden Passus beinhalten:
 Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „[Programmname]“ durchgeführt.

Beispiele für Veröffentlichungen, bei denen die redaktionellen Vorgaben gelten, sind:

- Publikationen (z.B. Handbuch, Folder udgl.), die im Rahmen eines Projektes erstellt werden
- Publizierbare Ergebnisberichte
- Poster

Vorgaben für Websites und Social Media

- Auf Websites und Social Media-Seiten, auf denen Sie Ihre Projekte bzw. Ergebnisse vorstellen, müssen das oben angeführte Logo und der oben genannte Passus enthalten sein. Weiters muss eine Verlinkung zur Homepage des Klimafonds eingefügt werden (www.klimafonds.gv.at).
- Sofern vorhanden, ist eine Verlinkung auf die Programm-Websites des Klimafonds herzustellen, zB:
 - www.e-connected.at
 - www.greenstart.at
 - www.klimaundenergiemodellregionen.at
 - www.klimaschulen.at
 - www.klar-anpassungsregionen.at
 - www.mustersanierung.at
 - www.smartcities.at
 - www.solare-grossanlagen.at
 - www.speicherinitiative.at
 - www.start-emobility.at
 - www.vorzeigeregion-energie.at
- Zur weiteren Verbreitung der Ergebnisse sind die im Rahmen des Projekts erstellten, öffentlichkeitswirksamen Informationen (z.B. Projektzusammenfassung, Pressemeldungen, Folder, Informationsblätter, Artikel etc.) in elektronischer Form an den Klima- und Energiefonds unter kommunikation@klimafonds.gv.at zu übermitteln. So kann Sie der Klima- und Energiefonds gezielt und bedarfsorientiert bei der Verbreitung Ihrer Ergebnisse unterstützen.

Vorgaben für Bautafeln / Hinweistafeln

Alle vom Klima- und Energiefonds geförderten Umsetzungsprojekte (Ausnahme: private FördernehmerInnen, Fahrzeuge, Beratungsleistungen, Studien) werden durch eine Hinweistafel gekennzeichnet. Sie wird vom Projektnehmer nach den CD-Richtlinien auf eigene Kosten selbst produziert und gut sichtbar angebracht.

Nähere Informationen unter:

www.klimafonds.gv.at/foerderungen/richtlinien-fuer-foerderwerbende/bautafeln-hinweistafeln/

3.2 Veranstaltungen des Klima- und Energiefonds

Teilnahmeverpflichtung für FörderwerberIn/AuftragnehmerIn

Die Teilnahme an projekt- oder programmbezogenen Veranstaltungen, die vom Klima- und Energiefonds als Fördergeber/Auftraggeber organisiert und durchgeführt werden (z.B. öffentliche Veranstaltung zur Präsentation der Projektergebnisse, Science Brunch etc.), ist für FörderwerberIn/AuftragnehmerIn verpflichtend. Bei Verhinderung muss eine geeignete Vertretung benannt und mit dem Klima- und Energiefonds abgestimmt werden.

3.3 Veranstaltungen der Förderwerbenden

Der Klima- und Energiefonds unterstützt Sie gerne bei der Bekanntmachung Ihrer Veranstaltungen durch Veröffentlichung auf der Website www.klimafonds.gv.at. Bitte stellen Sie dazu folgende Informationen bereit:

- Titel der Veranstaltung
- Zeitpunkt
- Ort
- AnsprechpartnerIn für Rückfragen
- Kurzttext zum Inhalt der Veranstaltung
- Anmeldemodalitäten
- Illustration zur Veranstaltung/Logo

Abstimmung mit dem Klima- und Energiefonds & Information

Wenn Sie als FörderwerberIn/AuftragnehmerIn eine Veranstaltung mit öffentlichem Charakter (z.B. ExpertInnendiskussionen, Symposien, Konferenzen etc.) planen, ist eine Abstimmung mit dem Klimafonds vorzunehmen.

Folgende Informationen sind vor der Veranstaltung an kommunikation@klimafonds.gv.at sowie an das zuständige Programm-Management des Klima- und Energiefonds zu übermitteln:

- Art der Veranstaltung (Konferenz, Workshop etc.)
- Veranstaltungstitel
- Ziel der Veranstaltung (z.B. inhaltliche ExpertInnendiskussion, Verbreitungsmaßnahme, pressewirksame Präsentation etc.)
- Ort und Zeitpunkt
- ReferentInnen

Kontakte

Öffentlichkeitsarbeit

Für Ihre projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist der Klima- und Energiefonds Ihr direkter Ansprechpartner. Kontaktieren Sie bitte:

Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Mag.^a Katja Hoyer

Klima- und Energiefonds, Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Tel.: 01/585 03 90 DW 23

E-Mail: kommunikation@klimafonds.gv.at

www.klimafonds.gv.at

Abwicklungsstellen

Zur effizienten operativen Abwicklung der Fördervergabe sowie der Auftragserteilung wird der Klima- und Energiefonds von Abwicklungsstellen unterstützt. Dies sind derzeit die Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) sowie die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS).

- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
www.ffg.at
- Kommunalkredit Public Consulting GmbH
www.public-consulting.at
- Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
www.awsg.at

Die konkreten Ansprechpersonen unserer Abwicklungsstellen sind programmspezifisch. Ebenso die Betreuung durch das Klimafonds-Programm-Management – Details finden Sie auf der Website des Klima- und Energiefonds (www.klimafonds.gv.at) in der Rubrik „Förderungen“ beim jeweiligen Programm, in den Programm-Leitfäden bzw. im Förderungsvertrag oder Anschreiben Ihrer Abwicklungsstelle.